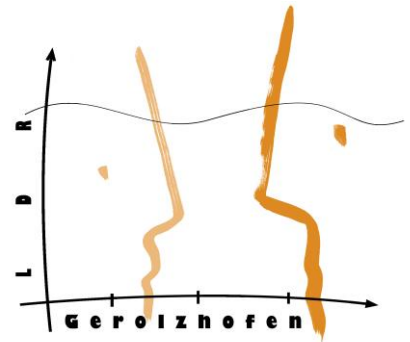




An alle Erziehungsberechtigten von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern

Informationen zum Schuljahr 2024/2025



Ludwig-Derleth-Realschule
Staatliche Realschule
Mai 2024

**Unterrichtsbeginn ist am
Dienstag, 10. September 2024
um 08:30 Uhr**

Schülerinnen und Schüler der **5. Jahrgangsstufe** versammeln sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Sportgelände der Ludwig-Derleth-Realschule mit ihren Eltern zu einer kleinen Auftaktveranstaltung. Sie erfahren dort, welche Klassen sie besuchen werden und gehen mit ihren KlassenleiterInnen dann in die Klassenzimmer. Außerdem sollten Schreibsachen und ein Notizblock mitgebracht werden. Gegen Ende des Schuljahres erhalten Sie hierzu noch ein gesondertes Informationsschreiben.

Neueintretende SchülerInnen der 6. - 10. Jahrgangsstufen kommen ins Sekretariat und erfahren dort, in welche Klassen sie aufgenommen werden.

Vormittagsunterricht an unserer Schule ist von 07:55 bis 12:45 Uhr. Der Unterricht endet am ersten Schultag um 11:15 Uhr.

Sollten noch Unterlagen Ihres Kindes fehlen, dann bringen Sie diese bitte am ersten Schultag mit. Ihr Kind soll diese Unterlagen im Sekretariat abgeben. Fahrausweise für die Schulbusse werden von uns sofort ausgeteilt. **Bei der Fahrt zur Schule am ersten Schultag nehmen die Busfahrer die Kinder auch ohne Fahrausweis mit.**

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem BayEUG an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr abgegeben werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Ist ein Schüler weder evangelisch noch katholisch, so kann auf Antrag und mit Zustimmung der entsprechenden Kirchenbehörde konfessionsgebundener Religionsunterricht besucht werden.

gez. Elisabeth Grimanelis, RSDin
Schulleiterin

